



Position 2: Udo Schmidt

Altersfreigabe des Spielfilms *Casino Royale*

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen – Oberste Landesjugendbehörde – hat mit Schreiben vom 27. Dezember 2006 bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) den Antrag gestellt, für den Spielfilm *Casino Royale* (USA/GB 2006), die Freigabe „ab 12 Jahren“ aufzuheben und den Film mit „freigegeben ab 16 Jahren“ neu zu kennzeichnen. Ein solches Einspruchsverfahren (Appellation) gegen die Altersfreigabe ist auch nach dem Kinostart eines Films noch möglich und in den Grundsätzen der FSK ausdrücklich vorgesehen.

Eine Reihe von Beschwerden von Eltern, aber auch von pädagogischen Fachkräften und eine Sichtung des Films im Kino veranlassten das Bayerische Landesjugendamt der Obersten Landesjugendbehörde ein solches Appellationsverfahren vorzuschlagen. Die Argumente gegen eine Freigabe ab 12 Jahren wurden dabei von den Fachkräften des Jugendmedienschutzes aus unterschiedlichen bayerischen Institutionen zusammengetragen, die sich im Bayerischen Medientgutachterausschuss (BMA) zusammenschlossen haben.

Der Film basiert auf einem Kriminalroman des Briten Ian Fleming, der im Jahr 1953 mit dem Titel *Casino Royale* veröffentlicht wurde. Damit wurde der Grundstein für eine der erfolgreichsten Spionagefilmreihen aller Zeiten gelegt. Der Roman erzählt vom ersten Einsatz des Doppelnull-Agenten, James Bond, der gegen den Topterroristen Le Chiffre antreten muss.

Entsprechend dieser historischen literarischen Vorlage ist der Film gestaltet. Bereits in der Eingangssequenz kann man beobachten, wie James Bond mit dem bewussten und gnadenlosen Töten zweier gegnerischer

Agenten zu einem sogenannten „Null-Null“-Agenten wird, einem Agenten mit der Lizenz zum Töten.

Mit dieser Lizenz ausgestattet, kämpft sich Bond (Darsteller Daniel Craig) durch die Spielhandlung und demonstriert dabei jene Härte, die die Romanfigur bei Fleming innehatte, die aber in den bisherigen Filmen nicht gezeigt wurde. Beispielhaft wird neben der Eingangssequenz auf den Kampf in einer afrikanischen Botschaft und den finalen Kampf in einem leerstehenden Haus in Venedig verwiesen.

Relevant für die Bewertung des Films unter jugendschützerischen Aspekten ist auch die Schlusssequenz des Films. James Bond gelingt es, den Hintermann seiner Gegenspieler zu enttarnen und zu stellen. Dieser Mensch ist verantwortlich für die Förderung von Terroristen und den Tod seiner Geliebten. Bond schießt ihm ins Bein und weidet sich am Schmerz des Verwundeten. Damit endet der Film, der weitere Verlauf des Geschehens bleibt der Phantasie des Zusehers überlassen.

Votum des Arbeitsausschusses der FSK

Bereits in der Diskussion des Arbeitsausschusses der FSK am 24. Oktober 2006 entwickelte sich „eine lebendige Diskussion über das Maß der gezeigten Gewalt“. Insbesondere wurde vom Ausschuss die Szene diskutiert, in der zu sehen ist, wie der Hauptdarsteller nackt und wehrlos in einer demütigenden Situation von seinem Gegenspieler massiv gefoltert wird. In der Abwägung der Argumente stimmte der Ausschuss schließlich für eine Freigabe ab 12 Jahren, indem er die Auffassung vertrat, dass die gewalthaltigen Szenen keine nachhaltige Wirkung entfalten, da sie über zweieinhalb Stunden Spielhandlung verteilt sind und von ruhigen Passagen unterbrochen werden. Die Einreihung des Films in die Serie der James-Bond-Filme führt zu einer vordergründigen Rezeption bei Minderjährigen, so dass eine Beeinträchtigung oder gar Verrohung von Kindern ab 12 Jahren nicht zu befürchten sei.

Abweichende Bewertung durch die Oberste Landesjugendbehörde

Diese Bewertung des Arbeitsausschusses ist zwar nachvollziehbar, greift aber in wesentlichen Punkten zu kurz.

1. Abkehr vom gewohnten Charakter der James-Bond-Filme

Sicherlich wird dieser Film von Kindern ab 12 Jahren eingereiht in die Serie der bereits bekannten James-Bond-Filme, die bisher alle eine Freigabe ab 12 Jahren erhalten haben. Dieser Erwartung der zusehenden Kinder, die durch die bisherigen Filme geprägt wurde, entspricht dieser Film aber nicht. Ihm fehlen wesentliche Elemente früherer James-Bond-Filme und auch der Inszenierungsstil hat einen grundlegend anderen Charakter.

Ein wesentliches Merkmal der alten James-Bond-Filme war die Ironie, mit der der jeweilige Hauptdarsteller diese Rolle interpretierte. Die Überzeichnung dieser Spielfigur im Hinblick auf die Bewältigung von Krisensituationen oder den Umgang mit Frauen nahm der Inszenierung den ernsthaften Charakter. Diese Ironisierung bewirkte bei zusehenden Kindern ab 12 Jahren, dass sie das Gesehene als überzogene Parodie und als unrealistische Filmgeschichte wahrnehmen konnten. Diese Ironisierung in der Darstellung des Romanhelden fehlt dem neuen Bond-Darsteller völlig. Er stellt sich als harte Actionfigur dar, die sich durch körperliche Fitness, Gnadenlosigkeit und Coolness gegenüber seinen Widersachern behauptet; Daniel Craig gibt dem Protagonisten jene Härte zurück, die er bei Fleming hatte.

Die Ironisierung, die durch die schauspielerische Leistung der früheren Bond-Darsteller ständig präsent war, wurde verstärkt durch die aberwitzigen Erfindungen des britischen Geheimdienstes, die dem Gentleman-Spion helfen sollten, dem „Bösen“ das Handwerk zu legen. Dieser Aspekt, der auch zum Wiedererkennungswert und zur Einreihung in die Serie der James-Bond-Filme beiträgt, fehlt in der neuen Inszenierung völlig. Der Humor, der bei den übertriebenen Erfindungen des Genies „Q“ immer mitschwang, ist nun weitgehend auf der Strecke geblieben.

Auch der Umgang mit dem weiblichen Geschlecht, der früher sehr ironisch inszeniert war, hat nun eine Ernsthaftigkeit und teilweise auch eine Kälte erreicht, die mitunter erschreckt, aber der Rolle auch – für ältere Jugendliche und Erwachsene – eine interessante Tiefe und Ambivalenz verleiht. Dies trägt mit dazu bei, diesem Film einen ernsten und damit realistischen Charakter zu geben.

Während in früheren James-Bond-Filmen doch meist noch Köpfchen und Kombinationsgabe im Kampf gegen seine Widersacher verlangt waren, überzeugt der neue James Bond nur durch seine Kraft, seine Körperbeherrschung und seine Todesverachtung; intellektuelle Leistungen sind hierfür nicht erforderlich. Die Kampf- und Actionszenen zeigen deshalb durchaus Parallelen zu vergleichbaren Inszenierungen des asiatischen Actionkinos.

2. Gewalt- und Actionszenen

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Einschätzung müssen die gezeigten Gewalt- und Actionszenen bewertet werden. Neben der vom Arbeitsausschuss besonders thematisierten Foltersequenz sind noch weitere Szenen von einer hohen emotionalen Dichte, die zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung von Kindern führt. Zunächst ist hier die Eingangssequenz zu nennen, in der der Protagonist und Sympathieträger der Spielhandlung seine Kampftechniken und gnadenlose Härte demonstriert. Nach einem lang gezeigten und intensiv inszenierten brutalen Zweikampf versucht James Bond, seinen Widersacher in einem Waschbecken zu ertränken. Die panischen Zuckungen seines hilflosen Opfers sind zu sehen. In der Folgesequenz tötet er diesen Menschen und einen Verräter, ohne Gefühle zu zeigen oder eine Miene zu verziehen. Als Belohnung für diesen zweifachen Mord erhält er die Lizenz zum Töten.

Bei der Verfolgung eines Terroristen in und durch eine afrikanische Botschaft setzt Bond gnadenlos seinen durchtrainierten Körper und seine Waffe ein, um ein idealisiertes Ziel, die Gefangennahme des Flüchtlings zu erreichen. Zumindest für zusehende Kinder erscheint deshalb die Erschießung der unbeteiligten Wachsoldaten und des Botschaftspersonals als gerechtfertigt, da Bonds Ziel einer guten Sache dient. Solche Inszenierungen sind gerade im Hinblick auf die Legitimation und Verharmlosung von Gewalttätigkeiten hochproblematisch. In dieser Szene ist im Bild zu sehen, wie afrikanische Kindersoldaten mit Waffen ausgerüstet werden. Diese Bilder tragen dazu bei, die Botschaftsangehörigen als unmoralische und böse Menschen zu charakterisieren, deren Erschießung durch James Bond somit ethisch unbedenklich und gerechtfertigt erscheint.

Die Folterszene, in der der Sympathieträger nackt und hilflos in einer demütigenden Haltung auf einem Stuhl gefesselt ist und von seinem Widersacher über lange Zeit gepeinigt wird, ist in hohem Maße geeignet, Kinder zu desensibilisieren. Dies gilt sowohl wegen der gezeigten Gewalttaten gegen Bond, aber auch deshalb, da es vom Zuseher als fast erlösend erlebt wird, als ein Unbekannter in den Raum eindringt und den Peiniger erschießt. Auch in dieser Szene erscheint die gezeigte Gewalt angemessen und gerechtfertigt. Eine Desensibilisierung und eine desorientierende Wirkung im Hinblick auf den angemessenen Einsatz von Gewalt gegen Menschen sind bei zusehenden Kindern deshalb zu befürchten. Insgesamt erinnern diese Bildfolgen sehr stark an vergleichbare Szenen aus dem Film *Hostel*, der mit „keine Jugendfreigabe“ gekennzeichnet wurde.

Eine weitere Szene, die offensichtlich eine desensibilisierende Wirkung hat und zu einer nachhaltig belastenden Emotionalisierung der zusehenden Kinder führt, ist die Sequenz, in der die Geliebte von Bond – in einem Fahrstuhl eingeschlossen – unter Qualen ertrinkt. Diese Frau wurde über die ganze Spielfilmlänge als Sympathieträgerin inszeniert. Die Zuseher nehmen Anteil an ihrem Leben. Diesen sympathischen Menschen ertrinken zu sehen – wiederholt und in Nahaufnahme wird das vor Schrecken starre Gesicht der sterbenden Frau gezeigt –, führt zu erheblichen emotionalen Belastungen bei zusehenden Kindern, die auch über die Rezeption des Films hinaus anhalten und nachwirken.

3. Dichter Inszenierungsstil

Die problematisierten Einzelszenen sind in eine Spielhandlung eingebunden, die zwar gelegentlich durch ruhige Szenen unterbrochen wird, die aber gekennzeichnet ist von einer fast durchgehenden aufrechterhaltenen Spannung und einer dichten Inszenierung, wie sie spezifisch für Actionfilme ist. Auch wenn diese Actionsequenzen in wenigen Teilen überzogen und artistisch wirken, haben sie doch durch ihre inszenatorische Gestaltung eine packende Dichte, die es – insbesondere zusehenden Kindern – schwer macht, sich von der Spielhandlung zu distanzieren. Die Kombination von harten, sehr belastenden Actionsequenzen mit dem hohen

Spannungsniveau führt zu einer übermäßigen Belastung der zusehenden Kinder ab 12 Jahren, die durch die Wucht einzelner Bilder über die Rezeption des Films hinaus anhält.

4. Rechtfertigung von Selbstjustiz

Die Selbstverständlichkeit und Gnadenlosigkeit, mit der James Bond sich zum Richter über andere Menschen aufspielt und diese ohne Gewissensbisse – fast beiläufig – tötet, hat eine desorientierende Wirkung auf zusehende Kinder. Dieser Akt von Selbstjustiz ist nicht nur in der Eingangssequenz inszeniert, sondern auch wiederholt über die ganze Spielhandlung. Ganz offensichtlich wird er in der Schlussequenz, als Bond dem Hintermann und letztendlich Verantwortlichen für die Terroraktionen und für den Tod seiner Freundin ins Bein schießt. Dieser Angriff auf einen unbewaffneten Mann, der Bond körperlich hoffnungslos unterlegen ist, ist völlig überzogen, erscheint aber durch die schwere Schuld des Verbrechers vermeintlich gerechtfertigt. Obwohl das Ende letztendlich offen bleibt, deutet der Regisseur doch an, dass Bond diesen Mann wahrscheinlich auch selbst richten wird und vermutlich nicht auf schmerzfreie Art und Weise.

Dieser Aspekt von Selbstjustiz, der in den bisherigen Bond-Filmen kaum oder nur sehr verhalten inszeniert wurde, spielt bei dieser aktuellen Produktion eine wesentliche Rolle und stellt so nach Meinung des appellationsführenden Landes ein erhebliches Gefährdungspotential dar.

5. Hoher Realitätsbezug für Kinder

Der Film *Casino Royale* ist ein sehr gut inszenierter und gespielter Actionfilm, der aktuelle politische Bezüge aufgreift und in seine Spielhandlung integriert. Auch neue gesellschaftliche Entwicklungen – wie die zunehmende Beliebtheit von Pokerspielen – werden genutzt, um die Attraktivität des Films zu steigern. Der Film wirkt so – zumindest für zusehende Kinder – sehr authentisch mit einem hohen Realitätsbezug. Diese Altersgruppe kann sich kaum der Faszination der Inszenierung entziehen. Die beeindruckende Tonebene des Films sorgt zusätzlich dafür, dass sich zusehende Kinder nur schwer von dem Filmgeschehen distanzieren können.

Fazit

Eine distanzierte Rezeption, wie sie für eine schadensfreie Rezeption des Films durch Kinder notwendig wäre, ist nicht gegeben. Die problematisierten harten und sehr emotionalen Einzelszenen, die Dichte der Inszenierung mit einem hohen Spannungsbogen und die problematische Vorbildfigur des Hauptdarstellers und Sympathieträgers führen zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung zusehender Kinder.

Udo Schmidt ist Geschäftsführer des Bayerischen Mediengutachterausschusses, Mitarbeiter des Bayerischen Landesjugendamtes und langjähriger Prüfer bei FSK, FSF, USK, BPjM und in KJM-Prüfgruppen.

